



**Beteiligung an der Wahl zum Siebten Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 anzeigen**

Parteien, die im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können Wahlvorschläge nur einreichen, wenn sie bis spätestens Dienstag, den 12.01.2016, 18 Uhr, der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Über die bereits eingereichten Beteiligungsanzeigen sowie die bis Fristablauf noch eingehenden wird der Landeswahlausschuss spätestens am Freitag, den 22.01.2016, in öffentlicher Sitzung entscheiden und dabei für alle Wahlorgane verbindlich feststellen, welche Vereinigungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt sind.

Kreiswahlvorschläge können bis spätestens Montag, den 25.01.2016, 18 Uhr, beim jeweils zuständigen Kreiswahlleiter und Landeswahlvorschläge bei der Landeswahlleiterin schriftlich eingereicht werden. Näheres hierzu – insbesondere die entsprechenden Vordrucke und Anschriften der Kreiswahlleiter – sowie weitere umfangreiche Informationen rund um die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt können dem Internetangebot der Landeswahlleiterin ([www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de)) entnommen werden.

**PRESSEMITTEILUNG**